

Schlossberg 8
3600 Thun

Tel. 033 225 70 00
info@ref-kirche-thun.ch
www.ref-kirche-thun.ch

Botschaft des Kleinen Kirchenrats vom 7.10.2021 an den Grossen Kirchenrat vom 29.11.2021 betreffend Traktandum

Motion P. Catani, A. Müller, A. Ritz, T. Straubhaar vom 31.05.2021; Kirche Thun, Fusionskonzept

1. Ausgangslage

Am 31.05.2021 wurde im Grossen Kirchenrat die folgende Motion eingereicht:

*Motion
Kirche Thun*

Antrag

Der Kleine Kirchenrat Thun wird beauftragt, bis Mitte 2022 ein Fusionskonzept für eine Kirchgemeinde Thun mit Vorgehensvarianten und straffem Zeitplan zu erarbeiten, das sich u.a. auch zur Zusammenarbeit mit den Einzelkirchgemeinden im Fusionsprozess äussert.

Begründung

Seit Jahren wird ein Zusammenschluss diskutiert und es wurden auch schon Anläufe dafür unternommen, bisher mit mässigem Erfolg. Die heutigen Infra- und Organisationsstrukturen entsprechen nicht mehr dem Bedarf und Verhalten der Kirchgemeindemitglieder. Diese besuchen die Kirche und ihre Angebote ihren Bedürfnissen entsprechend und unabhängig davon, ob sie in ihrer oder einer anderen Kirchgemeinde angeboten werden.

Die gegenwärtigen Strukturen verhindern zudem eine effiziente Kirchenarbeit und binden unnötig viele Ressourcen aller Beteiligten. Weiter wird sich in Zukunft die finanzielle Lage der Gesamtkirchgemeinde stark verändern und verschlechtern. Innerhalb einer Kirchgemeinde Thun kann die künftige Planung der notwendigen Infra- und Organisationsstrukturen besser vorgenommen werden, um die notwendigen Anpassungen an die veränderten Bedürfnisse innerhalb des gesamten Gemeindegebietes umzusetzen.

Motionsurheber

Piero Catani, Alfred Müller, Adrian Ritz, Thomas Straubhaar

2. Rechtliche Grundlagen

- Organisationsreglement der Ref. Gesamtkirchgemeinde vom 26.11.2012
- Art. 13, lit. d des Geschäftsreglements des Grossen Kirchenrats vom 26.01.2015
- Anhang «Parlamentarische Vorstösse» zum Geschäftsreglement des Grossen Kirchenrats

3. Stellungnahme der Kirchgemeinden

Der Kleine Kirchenrat hat die Kirchgemeinderäte gebeten, dem Kleinen Kirchenrat ihre klare Haltung zur Motion zu kommunizieren. Es sind dazu folgende Beschlüsse mitgeteilt worden:

Kirchgemeinde Thun-Stadt, Beschluss vom 27.07.2021:

"Der Kirchgemeinderat Thun-Stadt hat mit Zirkularbeschluss vom 27.07.2021 einstimmig der Motion Fusionskonzept für EINE Kirchgemeinde Thun von Piero Catani, Alfred Müller, Adrian Ritz und Thomas Straubhaar zugestimmt."

Kirchgemeinderat Thun-Strättligen, Beschluss vom 22.06.2021:

"Für den Kirchgemeinderat Thun-Strättligen kristallisiert sich bei den Überlegungen zum Thema heraus, dass ihm die in der Motion erwähnte EINE Variante einer zukünftigen neuen Organisationsform für die Gesamtkirchgemeinde zum aktuellen Zeitpunkt nicht ausreicht. Der Kirchgemeinderat ist der Meinung, dass mehr als eine Variante umfassend geprüft werden muss. Die weiteren Überlegungen und Planungen sollen in Richtung "ergebnisoffen" (=es sind mehrere Varianten zu evaluieren) durchgeführt werden."

Kirchgemeinderat Lerchenfeld, Beschluss vom: 25.08.2021:

"Der Kirchgemeinderat Thun-Lerchenfeld unterstützt einstimmig die Motion betreffend Fusionskonzept für eine Kirchgemeinde Thun."

Conseil de Paroisse française, Beschluss vom 12.08.2021:

"Unter Berücksichtigung der Sonderstellung der Paroisse réformée française spricht sich der Conseil de Paroisse klar für ein Ja zur Unterstützung des Fusionskonzeptes EINE Kirchgemeinde aus. Er wird zu gegebener Zeit seine Wünsche für die Berücksichtigung der communauté française in einer Gesamtkirchgemeinde Thun einbringen."

Kirchgemeinderat Goldiwil-Schwendibach, Beschluss vom 10.08.2021:

"Der KGR unterstützt alle Massnahmen, die in Richtung Vereinfachung der Abläufe und optimierte Nutzung der Ressourcen gehen. Somit stimmen wir der Motion zu. Eine Gesamtkirchgemeinde ist der richtige Weg. Sollte sich zeigen, dass die Umsetzung nicht möglich ist, könnten wir uns auch ein Modell mit 2 grossen KG vorstellen. Goldiwil-Schwendibach würde sich in diesem Fall der KG Thun-Stadt anschliessen. Der KGR stellt sich die Frage, ob die Überweisung der Motion zum jetzigen Zeitpunkt richtig ist. Es laufen im Moment verschiedene Abklärungen (Finanzstrategie, Arbeitsgruppe Inhalte und Strukturen) die Einfluss auf einen Entscheid haben können. Der KGR hat zusammenfassend einfach Bedenken, dass wiederum viel Arbeit in ein Projekt investiert wird, welches am Schluss von einer einzelnen KG, welche auf Zeit spielt, abgelehnt wird."

4. Stellungnahme des Kleinen Kirchenrats

Der Kleine Kirchenrat hat die Motion eingehend diskutiert. Der Kleine Kirchenrat begrüsst, dass sich 4 von 5 Kirchgemeinden klar für eine Fusion aussprechen.

Mit der Entgegennahme der Motion verpflichtet sich der Kleine Kirchenrat dem Parlament (Grosser Kirchenrat) ein Fusions-Konzept vorzulegen, das Vorgehensvarianten, einen Zeitplan und die Art der Partizipation und Einbindung der Kirchgemeinden in den Prozess aufzeigt. Gleichzeitig soll dem Parlament aufgezeigt werden, welcher Aufwand seitens der Kirchgemeinden und der Gesamtkirchgemeinde für diesen Prozess nötig sind (zeitlicher Aufwand für die Mitarbeit in Arbeitsgruppen, finanzieller Aufwand für eine externe Unterstützung, etc.). Die Motion ist ein Prüfauftrag, über dessen Ergebnisse wird dann abgestimmt, erst dann beginnt ggf. der Fusionsprozess. Der Zeitplan der Motionäre ist für den Kleinen Kirchenrat unrealistisch.

5. Antrag des Kleinen Kirchenrats an den Grossen Kirchenrat für die Sitzung vom 29.11.2021

Der Kleine Kirchenrat beantragt dem Grossen Kirchenrat die Annahme der Motion „Kirche Thun“.

Diese Botschaft ist vom Kleinen Kirchenrat am 07.10.2021 genehmigt worden.

Reformierte Gesamtkirchgemeinde Thun

Kleiner Kirchenrat

Der Präsident:

Der Verwalter:



Willy Bühler



Rolf Christen